

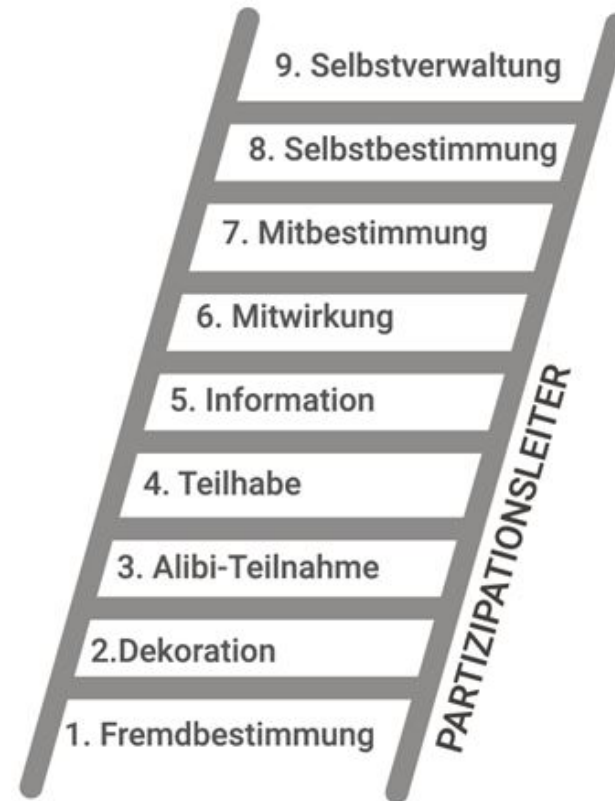
# Muss es immer Selbstvertretung sein?

Jugendliche und junge Volljährige beteiligen,  
mitbestimmen und entscheiden lassen

Referent: Robin Loh

# Partizipationsleiter

von Roger Hart und Wolfgang Gernert



# Beteiligung - ein Bildungsauftrag der Jugendhilfe

## **Selbstorganisation und (politische) Bildung**

Förderung von Demokratie in und außerhalb der Hilfen zur Erziehung

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung hin zu einem politisch denkenden Menschen

Stärkung der Selbstwirksamkeit und der Selbstpositionierung im sozialen Umfeld

Förderung der Kommunikationsfähigkeit junger Menschen; Fähigkeit, sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinanderzusetzen, die eigene Meinung kritisch zu reflektieren und gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, Prozesse zu moderieren und in Konflikten zu vermitteln

# Beschwerde- und Beteiligungsrechte in der Kinder- und Jugendhilfe

## Selbstorganisation und Kinderschutz

Partizipation als Teil von Kinderschutz (→ Participation, Provision, Protection)

Informationen über die eigenen Rechte und Peer-Beratung in Selbstorganisationen

Erfahrungsaustausch über das eigene soziale Umfeld hinaus zur Vermeidung von Missständen in (geschlossenen) Systemen

Kenntnisnahme über die eigenen Rechte, um Missstände und Rechtsbrüche als solche zu erkennen und zu benennen

Befähigung, eigene Bedürfnisse zu kommunizieren und sich bei Übergriffen und Missbrauchsfällen Hilfe zu holen

# Selbstorganisation in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

## § 8b (2) Nr. 2 SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf **Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen** in der Einrichtung sowie zu **Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten**.

## § 45 (2) Nr. 4 SGB VIII - Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, **geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung** sowie der Möglichkeit der **Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung** gewährleistet werden.

# Selbstorganisation in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

## **§ 4a (2) SGB VIII - Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung**

Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.

## **§ 71 (2) SGB VIII - Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss**

Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.

## **§ 78 S. 3 SGB VIII - Arbeitsgemeinschaften**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, (...). **Dabei sollen selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a beteiligt werden.**

# Gute Praxis!?

- ▶ Beteiligung bei Alltagsentscheidungen (Essensplanung, Freizeitgestaltung)
- ▶ Beteiligung bei Entscheidungen von besonderer Bedeutung (Bestellung eines Vormunds, Gestaltung von Umgängen, Rückführung in die Herkunftsfamilie)

## Formate:

- ▶ Hilfeplangespräch
- ▶ Gruppensitzungen
- ▶ Gruppensprecher\*innen
- ▶ Kinder- und Jugendvertretungen
- ▶ Beteiligungswerkstätten mit jungen Menschen
- ▶ Gruppenübergreifende Partizipationstagungen
- ▶ Landesweite Interessenvertretungen
- ▶ Gemeinsame Kontakte mit Ombudsstellen
- ▶ Gemeinsame Kontakte mit Heimaufsichten

# Selbstvertretungsorganisationen in den Hilfen zur Erziehung

- ▶ Landesheimrat Hessen
- ▶ Landesheimrat Bayern
- ▶ Jugend vertritt Jugend in Nordrhein-Westfalen
- ▶ Kinder- und Jugendhilfe Landesrat Brandenburg
- ▶ Landesjugendhilferat Rheinland-Pfalz
- ▶ Careleaver e. V.
  
- ▶ **Literaturempfehlung:** Organisationshandbuch für gelingende Kinder- und Jugendvertretung vom Berater KiJuV Hessen



# Zukunftswerkstätten

- ▶ Zukunftswerkstätten sind ein soziales Problemlösungsverfahren, entwickelt von Robert Jungk.
- ▶ Es handelt sich hierbei um ein 3-Phasen-Modell.
  - ▶ 1. Kritikphase
  - ▶ 2. Utopiephase
  - ▶ 3. Realisierungsphase

# Kritikphase

- ▶ Um ein Problem zu lösen, braucht es ein Problem, das klar definiert sein sollte.
- ▶ Gemeinsam wird der Ist-Zustand geklärt und Kritik geäußert.
- ▶ Nehmen Sie gerne mehrere Perspektiven ein.

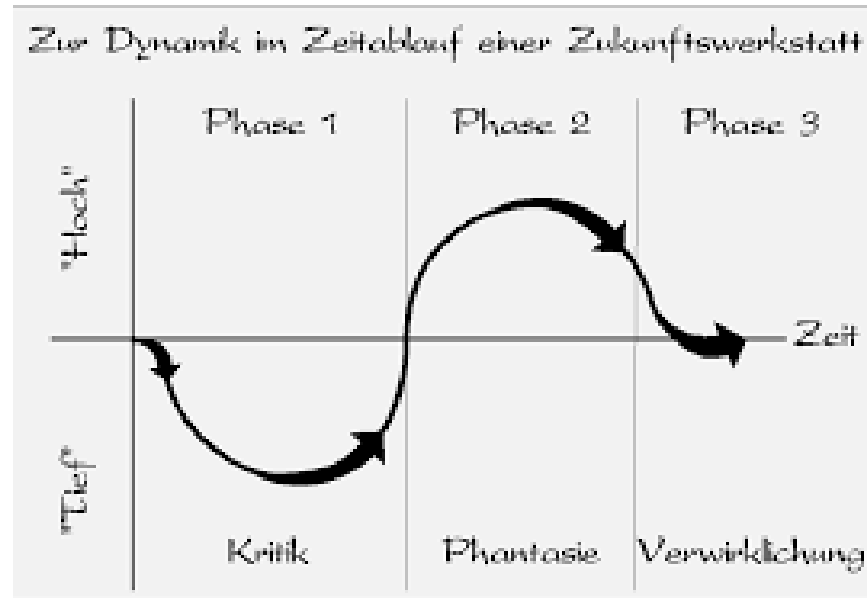
# Utopiephase

- ▶ Es geht darum, gemeinsam eine Zukunft zu spinnen.
- ▶ Es ist nicht entscheidend, ob die Ideen und Wünsche realistisch und schnell umsetzbar sind.
- ▶ Hindernissen (z. B. Machtverhältnisse, Ressourcen, Haltungen) spielen keine Rolle.
- ▶ Goldene Regel: Sämtliche Ideen und Wünsche werden ernstgenommen und nicht durch ein „Ja, aber...“ in Frage gestellt.

# Realisierungsphase

- ▶ Entwicklung von Lösungsansätzen
- ▶ Welche Ihrer Ideen und Wünsche möchten Sie umsetzen?
- ▶ Welchen Einfluss haben externe Faktoren auf die Umsetzung?
- ▶ Was braucht es, um trotz der externen Faktoren die eigenen Ideen und Wünsche umzusetzen?

# Ablauf einer Zukunftswerkstatt



# Von der Utopie zur Realisierung

## Ein Beispiel

### ► Kritik:

Mit dem Ende der Jugendhilfe verlieren viele jungen Menschen erwachsene Bezugspersonen.

### ► Utopie:

Bis 2030 möchten wir erreichen, dass jeder Careleaver in Stuttgart mit Ende der Jugendhilfe eine\*n Pat\*in zur Seite gestellt bekommt.

### ► Realisierung:

Ab Montag werde ich jede Woche eine Person fragen, ob sie eine Patenschaft übernehmen würde. Jede Zusage trage ich bis 2030 in eine Liste für zukünftige Patenschaften ein.

# Ideen zur Beteiligung, die über die Erstellung eines Essensplans hinausgehen...

- ▶ Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung oder eines Ehemaligenrates
- ▶ Beteiligung von jungen Menschen bei der Personalauswahl von Fachkräften
- ▶ Beteiligung von jungen Menschen bei der Erstellung von Konzepten z. B. zu Beteiligungs- und Beschwerderechten in Einrichtungen
- ▶ Beteiligung von jungen Menschen im Jugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 2 SGB VIII)
- ▶ Beteiligung außerhalb des Hilfeplan- /Kontraktgespräches
- ▶ ...